

7. Änderung zum kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Reichenbach zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach erlässt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2022 folgende 7. Änderung zum kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach:

§1

§7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Fördervolumen wird in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz zunächst mit 25.000,00 €/Jahr für die Jahre 1999 bis 2026 aufgestellt.“

§2

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Reichenbach, 14.11.2022


Hochmuth
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 14.11.2022
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen 02.01.2023
am